



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Umwelt und Forsten  
Herrn Marco Weber, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz



**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

**24. Oktober 2023**

Mein Aktenzeichen  
0102-0004#2023/0028-1401  
MB.0005

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon  
06131 16-5394

## Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten vom 4. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 2) Umweltverschmutzung im Windpark Obersimten: Hydrauliköl aus defektem Windrad wohl in Erdreich eingedrungen,

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD, Vorlage 18/4494

zugewagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Diese Zusage ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez.

Michael Hauer

(Staatssekretär)

1/3

### Verkehrsanbindung

Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



**Sprechvermerk zu TOP 2) Umweltverschmutzung im Windpark Obersimten: Hydrauliköl aus defektem Windrad wohl in Erdreich eingedrungen, Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT der Fraktion der AfD, Vorlage 18/4494, Sitzung des UmweltA vom 4. Oktober 2023**

Der vorliegende Antrag befasst sich mit dem Eintrag von Hydrauliköl beim Rückbau einer Windenergieanlage (WEA) in der Ortsgemeinde Obersimten im Landkreis Südwestpfalz.

Dabei möchte ich vorab darauf hinweisen, dass der Rückbau von WEA in Rheinland-Pfalz einer baurechtlichen Rückbaugenehmigung bedarf. Zuständige Behörde im konkreten Fall ist die Kreisverwaltung Südwestpfalz, die für alle ggfs. mit dem Rückbau zusammenhängende Tätigkeiten verantwortlich ist. Eine landespolitische Bedeutung ist aus Sicht des Klimaschutzministeriums nicht ohne weiteres erkennbar. Dies vorangestellt kann ich Folgendes berichten:

In der vorliegenden Sache ist ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Bodenverunreinigung (§ 324 a StGB) eingeleitet worden. Ein Tatverdächtiger konnte im Zuge der bisherigen Untersuchungen bis jetzt nicht ermittelt werden. Der Vorgang wird nach Abschluss der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft Zweibrücken abgegeben; ein diesbezügliches Aktenzeichen existiert derzeit noch nicht.

Grundsätzlich erfolgt als einfach und effektiv umzusetzende Maßnahme bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen ein Austausch des belasteten Bodenmaterials. Belastetes Bodenmaterial wird also ausgebaggert und entsorgt. Anschließend erfolgt der Einbau von unbelastetem Bodenmaterial. Beim Eindringen einer geringeren Menge Hydrauliköls in einem eng begrenzten Raum ins Erdreich wird der Boden im erforderlichen Umfang ausgetauscht.

Im konkreten Fall wurde ein vom Anlagenbetreiber beauftragter Umweltgutachter mit der genauen Ermittlung des Schadens beauftragt. Der Schaden ist nach hiesigen Kenntnissen inzwischen vollständig beseitigt (durch Freimessung bestätigt), der Bodenaustausch vollständig abgeschlossen, es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Verantwortlich für die Entfernung der Einzelteile ist der Verursacher. Die Kreisverwaltung kann keine Auskunft darüber geben, welche Gründe den Abtransport verzögert haben.



Nach Information der Kreisverwaltung Südwestpfalz ist der Rückbau (Entfernung der Fundamente sowie der Bauteile) noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Eigentümer wird zur Beseitigung der restlichen Teile aufgefordert.

Beim Rückbau von WEA fallen metallhaltige Anlagenteile, Elektrokomponenten sowie die Fundamente und der Turm (Stahl, Kupfer, Aluminium und Beton) an, die circa 80 bis 90 Prozent der WEA-Komponenten ausmachen und etablierten Recyclingkreisläufen zugeführt werden können. Die Rotorblätter werden teils entsorgt, sofern sie nicht an anderer Stelle zum Wiedereinsatz kommen (etwa als Beimischung bei der Zementherstellung).

WEA dienen der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Sie tragen zu einer erheblichen Entlastung der Umwelt bei, indem sie Strom aus der Verbrennung von fossilen Energieträgern wie Braun- oder Steinkohle ersetzen. Neben klimaschädlichem Kohlendioxid emittieren Kohlekraftwerke Schadstoffe wie Schwefeldioxid, Stickoxide, Kohlenmonoxid Quecksilber oder Arsen. Windenergieanlagen emittieren diese Umweltgifte im Normalbetrieb dagegen nicht. Bei Havarien (z. B. Brand der Gondel) oder nicht fachgerechtem Rückbau können allerdings verschiedene Schadstoffe in die Umwelt gelangen.